

Die Bürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen · Dezernat II · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Frau Stadtverordnete
Cornelia Mim
Fraktion Gießener Linke

über das Büro der
Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen
■ Auskunft erteilt: Frau Weigel-Greilich

Telefon: 0641 306 – 1016
Telefax: 0641 306 - 2015
E-Mail: gerda.weigel-greilich@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom
09.03.2018

Unser Zeichen
II-Wei./rl.- ANF/1056/2018

Datum
16. März 2018

Ihre Anfrage gemäß § 30 GO vom 09.03.2018 zu verbauten Dämmstoffen an Hochhäusern - ANF/1056/2018

Sehr geehrte Frau Mim,

Ihre Fragen beantworten wir wie folgt:

"Vorbemerkung

In seiner Antwort auf die Anfrage ANF/1015/2018 hat der Magistrat erklärt, dass alle 28 Hochhäuser in Gießen, bis auf die drei der Wohnbau Gießen GmbH im Lärchenwäldchen, mit nichtbrennbaren Dämmstoffen gedämmt worden seien. Bei diesen drei Hochhäusern habe die Bauaufsicht der brennbaren Außendämmung, die aus Styropor besteht, zugestimmt, da sie nur knapp über der Hochhausgrenze läge und aufgrund weiterer zusätzlicher Brandschutzmaßnahmen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Magistrat um folgende Beantwortung:

Frage:

Bis zu welcher Höhe dürfen Häuser mit Styropor gedämmt werden und wie hoch sind die Hochhäuser im Lärchenwäldchen?"

Antwort:

Häuser dürfen bis zu einer Höhe von 22 m mit Styropor gedämmt werden. Die Höhe ist das Maß von der mittleren Geländeoberfläche bis zur Oberkante des Rohfußbodens des höchstgelegenen Geschosses in dem ein Aufenthaltsraum vorhanden oder möglich ist. Hintergrund ist, dass die Feuerwehr ab einer Höhe von 22 m den zweiten Rettungsweg nicht mehr mit der Drehleiter sicherstellen kann.

Die Höhe der Hochhäuser im Lärchenwäldchen beträgt 22,35 m.

Zusatzfrage 1:

"Welche Auflagen wurden von der Bauaufsicht erteilt bzw. welche zusätzlichen Brandschutzmaßnahmen musste die Wohnbau GmbH erfüllen?"

Antwort:

Feuerwehraufstellflächen wurden leicht aufgeschüttet, so dass die Höhe dort nicht über 22 m liegt. Dadurch ist jede Nutzungseinheit innerhalb der Gebäude mit der Drehleiter der Feuerwehr erreichbar, womit der zweite Rettungsweg gesichert ist.

Weiterhin wurde der innenliegende Treppenraum als erster baulicher Rettungsweg brand-schutztechnisch ertüchtigt. Hierzu wurden u.a. die vorhandenen Verglasungen (ohne Brand-schutzanforderung) der Oberlichter über den Wohnungseingangstüren gegen eine F30-Ver-glasung ausgetauscht und eine Spüllüftungsanlage zur Rauchfreihaltung des innenliegenden Treppenraumes eingebaut.

Zusatzfrage 2:

"Wurde und wird zukünftig die schützende Putzschicht auf Schäden, wie Haarrisse und Löcher untersucht und wer haftet im Brandfall, die Bauaufsicht oder die Wohnbau GmbH?"

Antwort:

Die Überprüfung der Fassade obliegt eigenverantwortlich dem Eigentümer. Alle 5 Jahre findet in Hochhäuser eine wiederkehrende Sicherheitsüberprüfung durch das Bauordnungsamt statt. In der Regel haftet im Brandfall der Eigentümer.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich
Bürgermeisterin

Verteiler:

Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
AfD-Fraktion
Fraktion Gießener Linke
FW-Fraktion
FDP-Fraktion
Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen